

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Kristin Korte
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/902**

Alle Abg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.10.2018

Frau Dr. Alexandra Schwarz
Tel 0221 5200
Alexandra.Schwarz@lvr.de

**Ergänzende schriftliche Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
„Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2388**

Ihr Schreiben vom 19.09.2018, Stichwort „Monitoring-Stelle der UN-BRK - Anhörung A15 - 05.09.2018 (Ergänzung)“

Sehr geehrte Frau Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur ergänzenden schriftlichen Anhörung von Sachverständigen im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 05.09.2018. Aufgrund der Vielzahl der übermittelten Fragen erlaube ich mir, die aus der Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland als Schulträger relevanten Fragestellungen zusammenhängend zu beantworten.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Deutschlands größter Träger von Leistungen für Menschen mit Behinderungen. So ist er u.a. schulgesetzlich zuständiger Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Sprache (nur in der Sekundarstufe I). Der LVR versteht sich mit seinen rund 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rheinland als aktiver Beförderer der Inklusion, auch und gerade im Schulbereich. Das Gemeinsame Lernen unterstützt der LVR als Schulträger mit Angeboten und Leistungen aus der Zentralverwaltung in Köln und aus den einzelnen Schulen heraus, z. B. mit



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Beratungsangeboten zu Assistenz und Hilfsmitteln, mit der LVR-Inklusionspauschale und als kompetenter Partner bei der Schulentwicklung in den Städten und Gemeinden des Rheinlandes.

Zusammenarbeit aller am Inklusionsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel eines inklusiven Schulsystems

Die Erfahrungen des LVR in den letzten Jahren zeigen deutlich: Der laufende Prozess zur Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft mit größtmöglicher Teilhabe aller Menschen ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten und kann nur in enger Zusammenarbeit gelingen.

Als Träger von 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke und einem Berufskolleg (Fachschule des Sozialwesens) liegt die besondere Expertise des LVR im Fachwissen um jene sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen, die es braucht, um den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen. Dies betrifft im Besonderen auch Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen. Um das Ziel eines inklusiven Schulsystems im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise und qualitativ zu entwickeln, ist es unabdingbar, das Fachwissen, die Expertise und die Erfahrungen aus den Förderschulen zu nutzen, um für die individuell nötige Unterstützung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler auch an der allgemeinen Schule zu sorgen.

Qualität durch Anbindung an Expertisezentren und Beratung

In den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule legt die Landesregierung dar, dass den Förderschulen künftig eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung des Gemeinsamen Lernens zukommen soll (vgl. LT-Vorlage 17/967). Diese Rolle der Förderschulen soll an die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung anknüpfen und ist noch konkret auszugestalten. Um die Qualität des Gemeinsamen Lernens zu sichern, ist aus Schulträgersicht eine Anbindung an die sonderpädagogische Expertise der Förderschulen durch Kooperationen mit Förderschulen der jeweiligen Förderschwerpunkte zu empfehlen. Dadurch würde die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Regel- und Förderschulen verbessert werden. Auf diese Weise könnte der Austausch der allgemeinen Schulen mit der sonderpädagogischen Expertise der Förderschulen systematisch geregelt werden. Diese Anbindung sollte auch in den Fällen der Einzelintegration vorgesehen werden. Die Erfahrungen der Kompetenzzentren können den Prozess insbesondere für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützen (Beratung, Hospitation, Materialpool, Medienausstattung, Peer-Group-Angebote, Fortbildungen und Schulungen). Dafür sollten dann auch Ressourcen für den Einsatz von Lehrkräften seitens des Landes verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist die benötigte Expertise für die Sicherung der Qualität im Gemeinsamen Lernen an den Förderschulen vorhanden und es gilt, sie systematisch und an den individuellen Bedarfen ausgerichtet weiter aufzubauen, als Teil der Beratungslandschaft regional zu vernetzen und diese Angebote für Betroffene bekannt und erreichbar – zugänglich – zu machen.

Öffnung der Förderschulen

Die in den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule vorgesehene Möglichkeit, an allgemeinen Schulen Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen einzurichten (vgl. LT-Vorlage 17/967), stellt aus Sicht des LVR nur *eine* Möglichkeit dar, die beiden Systeme – allgemeine Schulen und Förderschulen – miteinander zu verzahnen. Ein solcher Schritt sollte auch umgekehrt ermöglicht werden, wie dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung dargestellt ist. Allgemeine Schulen sollten auch an Förderschulen Lerngruppen einrichten können. Auf diese Weise könnte beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler mit intensivem Unterstützungsbedarf ein inklusives Setting ermöglicht werden. Die Möglichkeiten zur schulischen Inklusion stehen diesen Schülerinnen und Schüler zwar grundsätzlich offen, jedoch findet sich diese Schülergruppe nur sehr selten in inklusiven Settings. Die Gründe liegen z. T. in den besonders umfassenden Bedarfen dieser Schülerinnen und Schüler, z. B. im Hinblick auf Pflege und Therapie. Die vorgeschlagene Öffnung der Förderschulen würde dieser Schülergruppe die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung eröffnen – und dies innerhalb kurzer Zeit und unter Schonung finanzieller Ressourcen. Förderschulen des LVR sind bereits vorbereitete – im Sinne der UN-BRK „adaptierte“ – Lernorte. Sie sollten im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zugänglich gemacht werden und gleichzeitig andere Schulen bei den Anpassungen hin zu einem inklusiven Schulsystem unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Dr. Alexandra Schwarz

LVR-Fachbereichsleiterin Schulen